

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zu den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Europischen Gemeinschaft und Japan

DAS EUROPISCHE PARLAMENT

- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 11. September 1986 zu den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Europischen Gemeinschaft und Japan¹⁾,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat vom 15. Mrz 1988 ber die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und Japan [KOM (88) 016],
- unter Hinweis auf den Bericht des Wirtschafts- und Sozialausschusses ber die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Japan und zwischen der Europischen Gemeinschaft und Japan vom 25. April 1991²⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 13. Juni 1991 zu den Beziehungen zwischen der Europischen Gemeinschaft und Japan³⁾, in der Japan aufgefordert wird, seine internationale Verantwortung strker wahrzunehmen und die verbleibenden strukturellen Hemmnisse abzubauen, die bislang den freien Zugang zum japanischen Markt verwehren,
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 13. Juni 1991 zur europischen Automobilindustrie⁴⁾, in der es sein Eintreten fr einen bergangszeitraum im Automobilhandel zwischen der Europischen Gemeinschaft und Japan bekrftigt, innerhalb dessen der Zugang japanischer Hersteller zum europischen Markt eingeschrnkt werden soll, whrend bilaterale Abkommen zwischen einigen EG-Mitgliedstaaten und Japan fr den Automobilsektor auslaufen,

¹⁾ ABl. Nr. C 255 vom 13. Oktober 1986, S. 149.

²⁾ ABl. Nr. C 159 vom 17. Juni 1991.

³⁾ ABl. Nr. C 183 vom 15. Juli 1991, S. 312.

⁴⁾ ABl. Nr. C 183 vom 15. Juli 1991, S. 313.

- unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung des Rates und der japanischen Regierung vom Juli 1991, in der Ziele für die Zusammenarbeit zwischen der EG und Japan in politischen und Sicherheitsfragen festgelegt und engere Handels- und Wirtschaftsbeziehungen befürwortet werden,
- unter Hinweis auf die von seinem Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen veranstaltete öffentliche Anhörung über die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan, die am 16. und 17. September 1991 in Brüssel stattfand,
- unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 11. März 1992 zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für einen Beschluß zur Konsolidierung des EG-Japan-Zentrums für industrielle Zusammenarbeit⁵⁾,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat vom 20. Mai 1992 über die Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan [KOM (92) 0219], der ersten derartigen Erklärung der Kommission seit vier Jahren,
- unter Hinweis auf die formelle Antwort der japanischen Regierung auf die Mitteilung der Kommission, in der bestimmte Aspekte der Mitteilung als „völlig unannehmbar“ verurteilt werden,
- unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen des Rates vom 15. Juni 1992 zu den Beziehungen zu Japan,
- unter Hinweis auf das zweite jährliche Gipfeltreffen EG/Japan in London am 4. Juli 1992,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. Juli 1992 zu den politischen Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan⁶⁾,
- unter Hinweis auf die Entschließungsanträge der Abgeordneten:
 - Robles Piquer zur Schaffung eines Rahmens für die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Japan und der Europäischen Gemeinschaft (B3-2284/90),
 - Muscardini zu den Stahlimporten aus Japan (B3-0146/91)
 - Robles Piquer und anderen zur Ohnmacht gegenüber Japan im Bereich der Elektronik (B3-0202/91),
 - Muscardini zu den Verhandlungen zwischen der EWG und Japan über die Liberalisierung des Handels mit gegerbten Häuten (B3-0257/91),
 - Muscardini zum Abkommen EG/Japan über gegerbtes Leder (B3-1919/91),
 - Muscardini zu den Verhandlungen EG/Japan über gegerbte Tierhäute im Rahmen der GATT-Verhandlungen (B3-0065/92),
- aufgrund von Artikel 121 seiner Geschäftsordnung,

⁵⁾ ABl. Nr. C 94 vom 13. April 1992, S. 210.

⁶⁾ ABl. Nr. C 241 vom 21. September 1992, S. 159.

- in Kenntnis des Berichts seines Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (A3-0390/92),
- A. zutiefst besorgt angesichts des zunehmenden globalen Handelsüberschusses Japans, der nach einer Stabilisierung Ende der 80er Jahre von 43,9 Mrd. ECU im Haushaltsjahr 1990/1991 auf 71,4 Mrd. ECU im Haushaltsjahr 1991/1992 gestiegen ist und nunmehr 92 Mrd. ECU jährlich beträgt, eine historisch beispiellose Zahl,
- B. beunruhigt angesichts der Zunahme des bilateralen Handelsüberschusses Japans gegenüber der EG von 23,5 Mrd. ECU im Jahr 1990/1991 auf 29,6 Mrd. ECU im Jahr 1991/1992, wobei im Jahr 1992 noch eine beträchtliche weitere Zunahme zu verzeichnen ist,
- C. ferner mit der Feststellung, daß Japan gegenüber den Vereinigten Staaten im Jahr 1991/1992 einen bilateralen Handelsüberschuß von 38,4 Mrd. Dollar aufwies,
- D. mit der Feststellung, daß das Verhältnis des Außenhandels zum Bruttoinlandsprodukt in Japan nur 16 % betrug, also etwa die Hälfte des OECD-Durchschnitts von 30 % für 1990 bis 1991,
- E. mit der Feststellung, daß Japan pro Kopf ein höheres Importvolumen aufweist als die EG als Ganzes, daß jedoch das Verhältnis des Imports an Fertigwaren zum Bruttoinlandsprodukt in Japan weiterhin nur 3,6 % (1991) beträgt, was das bei weitem niedrigste Niveau aller größeren Industrieländer und keinesfalls dadurch zu rechtfertigen ist, daß der Selbstversorgungsgrad Japans auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung mit 47 % (1990) bei weitem unter dem Niveau anderer Industriestaaten liegt,
- F. mit der Feststellung, daß sich Japans zuvor erfolgreicher Strukturanpassungsprozeß mit dem Ziel, von einem exportabhängigen zu einem stärker auf die Binnennachfrage gestützten Wachstum zu gelangen, jetzt umgekehrt hat und daß niedriges Wachstum mit dramatisch ansteigenden Handelsüberschüssen einhergeht,
- G. in dem Streben, Japans anhaltende Tendenz zu solchen Überschüssen erfolgreich in das offene, multilaterale Handelssystem einzubetten und soweit irgend möglich protektionistische Maßnahmen auf allen Seiten zu verhindern,
- H. in dem Wunsch, die laufenden GATT-Verhandlungen der Uruguay-Runde auf der Basis multilateraler Zugeständnisse, einschließlich spürbarer Konzessionen von japanischer Seite, rasch abzuschließen,
- I. in der Überzeugung, daß ein umfassenderes, konzertiertes Vorgehen der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zu Japan erforderlich ist,
- J. ferner in der Überzeugung, daß ein solches Vorgehen noch auf sich warten läßt,

1. ist der Ansicht, daß die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EG und Japan nur auf der Grundlage des kürzlich von Rat und Kommission befürworteten „durchgängigen und umfassenden Konzepts“ gestärkt und entwickelt werden können;
2. unterstützt in diesem Zusammenhang die stichhaltige Analyse, die sowohl der jüngsten Mitteilung der Kommission über die Beziehungen zwischen der EG und Japan als auch den anschließend von Rat angenommenen Schlußfolgerungen zugrunde liegt;
3. begrüßt die in diesen Texten bekräftigte Entschlossenheit der Kommission und des Rates, auf die japanischen Behörden in einem breiten Spektrum ungeklärter bilateraler Fragen einzuwirken, um zum Aufbau ausgewogenerer Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EG und Japan beizutragen;
4. ist erfreut über die großzügige Bereitschaft Japans zur zügigen und kontinuierlichen Vertiefung der bereits erfreulichen Beziehungen mit der Gemeinschaft;
5. unterstützt den Wunsch des Rates, die Beziehungen zwischen Japan und der EG über die engen kommerziellen Grenzen hinaus auszudehnen auf einen vertieften politischen Dialog, wie er durch die gemeinsame Erklärung vom Juli 1991 und die darauffolgenden bilateralen Ministertreffen eingeführt wurde;
6. bestärkt die japanische Regierung in ihrem Bemühen um die Erfüllung des verbreiteten Wunsches nach einer aktiveren Rolle Japans auf der internationalen Bühne bei der weltweiten Verteidigung und Verbreitung der Werte freiheitlicher Demokratien mit rechtsstaatlicher Ordnung und sozialen Marktwirtschaften;
7. ruft Japan und die Gemeinschaft auf, bei der Verwaltung ihrer jeweiligen Wirtschaftshilfeplanung in von Naturkatastrophen, extremen wirtschaftlichen Hindernissen oder den Weltfrieden bedrohenden politischen Umwälzungen heimgesuchten Gebieten enger zusammenzuarbeiten;
8. wäre erfreut, wenn Japan den bedeutenden Erwartungen und der Verantwortung, die ihm als wirtschaftliche Supermacht jetzt zukommen, gerecht wird, indem es:
 - binnenwirtschaftliche Gesamtstrategien verfolgt, die das sich abzeichnende Ausmaß seiner multilateralen und bilateralen Handelsüberschüsse dämpfen und die Aufrechterhaltung des freien Handels erleichtern,
 - die sich in der jüngsten Zeit umkehrende Verlagerung auf ein weniger exportbedingtes, als vielmehr auf die Binnenfrage gestütztes japanisches Wachstum wieder weiterverfolgt,
 - die weitere Aufwertung seiner Währung zur Herbeiführung besser ausgeglichener Handelsströme fördert,

- den langwierigen Prozeß der Liberalisierung und Reform einzelner Sektoren innerhalb Japans zur Öffnung der Märkte für ausländische Wettbewerber, so daß der im Westen praktizierte Preiswettbewerb den japanischen Verbrauchern in vollem Umfang zugute kommt, fortsetzt,
 - alle verbleibenden tarifären und nichttarifären Hemmnisse für den Import von Gütern und Dienstleistungen abschafft, mit besonderem Vorrang für
 - i) eine echte Liberalisierung des Vertriebssystems,
 - ii) die Möglichkeit ausländischer Übernahmen und Ankäufe nicht nur theoretisch, sondern auch in der Praxis und
 - iii) die Beendigung von Absprachen und Exklusivpraktiken innerhalb von Firmengruppen, einschließlich des Keiretsu;
9. ist davon überzeugt, daß Japan den Geist des Maekawa-Plans von 1986 bis 1988 zur strukturellen Anpassung fortschreiben muß, damit eine Verringerung der Handelsüberschüsse und eine Stärkung der Inlandsnachfrage erfolgt;
 10. teilt die von Kommission und Rat zum Ausdruck gebrachte tiefe Besorgnis angesichts der „zunehmenden Neigung der Vereinigten Staaten und Japans, bilaterale Handelsprobleme durch für Dritte diskriminierende Vereinbarungen zu lösen“;
 11. ist der Ansicht, daß, wenn die politischen Beziehungen zwischen der EG und Japan nicht symbolisch bleiben sollen, die japanischen Behörden – mit ihrer zum Ausdruck gebrachten starken Verbundenheit mit dem GATT – jeder Versuchung einer Bilateralisierung der Debatte über die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten unter Ausschluß und zum Nachteil der EG widerstehen müssen;
 12. glaubt ferner, daß die EG und die USA gegenüber dem japanischen Handel eine Reihe gleichgelagerter Interessen verfolgen, insbesondere indem sie gemeinsam auf strukturelle Anpassung und Zugang zu Marktsektoren drängen;
 13. begrüßt die Bemühungen, diese breiteren Interessen auf verschiedenen internationalen Foren darzustellen;
 14. erwartet von Japan und den Vereinigten Staaten gleichermaßen eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der EG in den Bereichen Wechselkursgestaltung, Handelspolitik, Wettbewerb und Subventionsabbau sowie Entwicklung und Zusammenarbeit, um ein starkes trilaterales Rahmenwerk aufzubauen, innerhalb dessen dringliche weltweite Probleme von gemeinsamem Interesse erörtert und einer Lösung näher gebracht werden können;
 15. begrüßt Vorschläge für die Entwicklung eines G3-Forums auf der Grundlage des Dreiecks EG–Japan–USA zur Ausarbeitung gemeinsamer Positionen von Nationen, die gemeinsam etwa zwei Drittel des weltweiten BSP und des Welthandels repräsentieren;

die Position Japans im multilateralen Handelssystem

16. ist der Ansicht, daß Japan derzeit einen ungeheuren Positivsaldo von Vorteilen aus dem multilateralen Handelssystem genießt, auf dessen Möglichkeiten es sein Nachkriegswachstum aufgebaut hat;
17. ist der Ansicht, daß Japan zur Erhaltung dieses Systems des internationalen Freihandels in seinem eigenen Interesse rückhaltlos zum Abbau von Handelskonflikten verschiedener Art beitragen muß;
18. ist sich bewußt, daß die Europäische Gemeinschaft große Probleme bei der Festlegung ihrer eigenen Position hatte, fordert aber dennoch Japan auf, eine aktivere Rolle zu übernehmen, indem es innerhalb der laufenden GATT-Runde in Marktzugangsfragen, die sowohl die Europäische Gemeinschaft als auch die Vereinigten Staaten betreffen, konkrete Zugeständnisse macht;
19. begrüßt, daß sowohl die Kommission als auch der Rat in ihren jüngsten Erklärungen festgestellt haben, daß eine Verringerung der beispiellos hohen Außenhandelsüberschüsse Japans eindeutig erforderlich ist;
20. ist der Ansicht, daß einschneidende Maßnahmen der japanischen Regierung geboten sind, um das Ausmaß seiner unerträglich hohen Handelsüberschüsse zu dämpfen, da deren Anstieg weltweit nur zur Verstärkung des protektionistischen Drucks und protektionistischer Instinkte führen kann und sich zu einem Zeitpunkt zunehmender Rezession destabilisierend auf die Weltwirtschaft auswirken muß;
21. teilt den in der jüngsten Mitteilung der Kommission zum Ausdruck gebrachten Wunsch, daß „das Ziel die volle Integration des Landes in das internationale System sein [sollte]“, wobei es für Außenhandel und Investitionen genauso offen werden sollte wie andere hochentwickelte Wirtschaftssysteme;
22. begrüßt, daß die japanische Regierung in der Gemeinsamen Erklärung von 1991 ihr Engagement für den Grundsatz „eines ausgewogenen Zugangs zu ihren Märkten ... auf der Grundlage vergleichbarer Chancen“ erneut bekräftigt hat, und fordert, daß dieses grundsätzliche Engagement konkret umgesetzt wird;

der japanische Export in die Europäische Gemeinschaft

23. bringt seine Sorge angesichts der anhaltenden eines im Zeitverlauf im Vergleich zum BIP sowohl der Gemeinschaft als auch Japans wesentlich schnelleren Anstiegs der Exporte (48 % im Zeitraum 1987 bis 1991) zum Ausdruck;
24. stellt fest, daß die Exporte der EG nach Japan, da sie nicht einmal halb so hoch sind (22,1 Mrd. ECU im Jahr 1990 bis 1991) wie die japanischen Exporte nach der EG (51,8 Mrd. ECU im Jahr 1990 bis 1991) mehr als doppelt so schnell

steigen müßten wie die letzteren, um auch nur das bilaterale Handelsungleichgewicht konstant zu halten;

25. befürchtet, daß langfristig die anhaltende Tendenz eines durchschnittlich etwa 10- bis 15 %igen jährlichen (seit 1980) Anstiegs des japanischen EG-Exports, während die Exporte der EG nach Japan nicht um das Doppelte dieses Prozentsatzes zunehmen (etwa 15 bis 20 % jährlich seit 1980), bedeutet, daß sich das Handelsdefizit zwischen der EG und Japan wahrscheinlich in den nächsten Jahren eher vergrößern als verringern wird;
26. muß davon ausgehen, daß dieser Prozeß durch zwei zusätzliche Faktoren vorangetrieben wird:
 - a) die Umstellung auf höherwertige Produktion bei großen japanischen Herstellern, durch die der japanische Export von Fertigwaren sich im vergangenen Jahrzehnt stärker auf die OECD-Märkte Nordamerika und Westeuropa verlagert hat, eine noch keineswegs abgeschlossene Entwicklung;
 - b) die sich in den letzten fünf Jahren abzeichnende wachsende Umleitung des Exports von den amerikanischen auf die EG-Märkte, da der protektionistische Druck in den USA steigt und sich die europäischen Währungen als für den japanischen Außenhandel attraktiver und zuverlässiger erweisen als der Dollar;
27. stellt in diesem Zusammenhang fest, daß
 - a) der von den USA und der EG gemeinsam aufgenommene Anteil des japanischen Gesamtexports im vergangenen Jahrzehnt von 38 auf 48 % gestiegen ist und
 - b) das Handelsdefizit USA/Japan zwar im Zeitraum von 1987 bis 1991 nur um 19 %, das Defizit EG/Japan jedoch um 65 % zugenommen hat;
28. begrüßt die verschiedenen Versuche der japanischen Regierung zur Förderung freiwilliger Exportleitlinien für bestimmte Sektoren und ist der Ansicht, daß diese Anstrengungen im erforderlichen Ausmaß fortgesetzt und weiterentwickelt werden sollten; vertritt jedoch ferner die Auffassung, daß solche Maßnahmen keine dauerhafte Lösung der Handelskonflikte zwischen der EG und Japan zur Folge haben können, wenn sie nicht von durchgreifenderen Strukturreformen in der japanischen Wirtschaft unterstützt werden;
29. ist der Auffassung, daß die Politik der Selbstbeschränkungsabkommen kein geeigneter Weg zu fairen Handelsbeziehungen im Rahmen einer multilateral vereinbarten Handelspolitik sein kann;
30. befürwortet insbesondere die bewußte Verbreiterung des japanischen Handelsprofils, um die Abhängigkeit Japans vom Export riesiger Mengen auf relativ wenigen Sektoren (Verbraucherelektronik, Büromaschinen, Automobile, Werkzeugmaschinen) zu verringern; Japan könnte dann in sehr vielen Sektoren mehr exportieren und importieren, in

denen sein Handel in beiden Richtungen weit unterhalb des OECD-Durchschnitts liegt;

31. ist der Ansicht, daß ein solcher Ansatz, ergänzt durch eine Strategie des hohen Binnenwachstums zur Verringerung der Exportabhängigkeit und unterstützt durch eine Verpflichtung Tokios, die Exportverlagerung von den amerikanischen auf die europäischen Märkte zu vermeiden, im Laufe der Zeit das ständige Anwachsen des japanischen Exports in die EG auf ein Ausmaß verringern könnte, das eine Stabilisierung des bilateralen Handelsungleichgewichts und dessen Verringerung in den kommenden Jahren ermöglichen würde;
32. erwartet von der japanischen Regierung ein ernstzunehmendes politisches Engagement dieser Art;

der Export der Europäischen Gemeinschaft nach Japan

33. teilt die Auffassung Japans, daß der japanische Inlandsmarkt für europäische Unternehmen eine bisher noch weitgehend vernachlässigte Herausforderung darstellt;
34. bedauert, daß die EG-Exporte nach Japan nach einem beträchtlichen Anstieg von 1987 bis 1989, d. h. in drei Jahren um insgesamt 55 %, zunächst (1990) stagnierten und jetzt sogar zurückgehen;
35. stimmt der Ansicht der Kommission zu, daß, da „die Grundlage [der] Ausfuhren [der EG] weiterhin sehr schmal und anfällig für zyklische Schwankungen ist,“ die enttäuschende Exportleistung der EG seit 1990 weitgehend der hohen Abhängigkeit solcher Exporte auf ein anhaltendes Binnenwachstum in Japan zurückzuführen ist;
36. verweist mit Besorgnis darauf, daß etwa die Hälfte des Wachstums der EG-Exporte in den Jahren 1987 bis 1989 auf ein kleines Spektrum von Luxus- oder Nischensektoren begrenzt war, in denen mit dem Kauf ausländischer Erzeugnisse häufig ein eindeutiges Prestigedenken verbunden ist – insbesondere bei Automobilen, alkoholischen Getränken und Edeltextilien;
37. ist der Ansicht, daß ein stärkeres Eindringen in andere Sektoren als den Luxusgütermarkt ausschlaggebend für einen besseren, rezessionsresistenten Exporterfolg der EG in Japan ist;
38. unterstützt die Ansicht der Kommission, daß die einseitige Ausrichtung der Güterexporte der Gemeinschaft auf Luxusgüter auf eine Kombination von zwei Faktoren zurückzuführen ist:
 - a) spezifische sektorale Barrieren in Bereichen, in denen EG-Exporte auf anderen Auslandsmärkten äußerst wettbewerbsfähig sind, japanische Hersteller dagegen nicht;
 - b) umfassendere strukturelle Hindernisse, die nach Ansicht der Kommission „derzeit das Hauptproblem jeglicher Geschäftsbeziehungen mit Japan“ sind und die „Aus-

schaltung von Wettbewerb und Marktmechanismen in vielen Bereichen“ widerspiegeln;

39. unterstützt die anhaltenden Versuche der Kommission, Sektoren zu öffnen, in denen noch immer eine Vielzahl formeller, diskriminierender, von der Regierung sanktionierter Mechanismen zur Reduzierung des Imports ausländischer Güter auf ein Minimum angewandt werden;
40. weist darauf hin, daß hierzu folgende Techniken gehören: Zölle und/oder Steuern (auf Ledererzeugnisse, Metalle, Nahrungsmittel, Alkohol, Automobile); Normen und Zertifizierung (Haushaltsgeräte, Automobile, Arzneimittel, medizinische Geräte); Etikettierung (Nahrungsmittel und andere Verpackungen); Pflanzenschutz und Gesundheitskontrollen (Obst, Gemüse, Blumen, Fleisch, Molkereierzeugnisse) und, wenn die Erzeugnisse einmal in Japan sind, schlechter Schutz geistigen Eigentums (in einem breiten Spektrum von Sektoren, in denen Patente, Designregistrierung, Warenzeichen, Dienstleistungsmarken und Urheberrechte erforderlich sind);
41. begrüßt Initiativen der Kommission zur Durchsetzung einer weiteren Liberalisierung des japanischen Dienstleistungssektors, auf dem hochwettbewerbsfähige ausländische Anbieter durch diskriminierende Vorschriften verschiedener Art benachteiligt werden (insbesondere bei den juristischen Dienstleistungen, Versicherungen und auf bestimmten Finanzmärkten);
42. unterstützt die Kommission in ihrer Auffassung, daß bei Fehlen angemessener Fortschritte beim Abbau dieser sektoralen Hemmnisse in der laufenden GATT-Runde „die Gemeinschaft im Geist der gemeinsamen Erklärung direkte Verhandlungen (mit Japan) führen“ sollte und teilt die Ansicht, daß die Probleme und die Fortschritte von der Kommission, den Mitgliedstaaten und der Industrie gemeinsam ständig überprüft werden sollten;
43. begrüßt die energische Unterstützung dieser Kommissionsstrategie einer Wiederaufnahme direkter sektoraler Verhandlungen mit der japanischen Regierung durch den Rat und ist der Ansicht, daß in geeigneten Bereichen die EG und die USA im Bemühen um die Durchsetzung gemeinsamer Ansprüche auf einen besseren derartigen Zugang zu bestimmten Marktsektoren gemeinschaftlich Druck ausüben sollten;
44. bekräftigt die dringende Notwendigkeit, Maßnahmen an diesen sektoralen Fronten durch nachhaltigen Druck im Bereich struktureller Reformen, mit dem Ziel insbesondere einer Liberalisierung des Vertriebssystems und einer durchgreifenden Stärkung der Wettbewerbspolitik zu ergänzen, um
 - a) Fusionen und Ankäufe durch ausländische Firmen zu ermöglichen,

- b) Geschäftsabsprachen verschiedener Art, beispielsweise innerhalb des Keiretsu, zu verbieten und
 - c) das öffentliche Beschaffungswesen in spürbarem Ausmaß für ausländische Hersteller zu öffnen;
45. begrüßt die vom Rat unterstützte erklärte Absicht der Kommission, Bereiche zu prüfen, in denen die japanischen Anti-Trust-Gesetze derzeit nur unzureichend angewandt werden, und zu untersuchen, welche Sektoren von der Anwendung der Anti-Monopolgesetze zu Lasten sowohl ausländischer Konkurrenten als auch einheimischer Verbraucher befreit sind;
46. unterstützt die Kommission in ihrem anhaltenden Engagement, mit Unterstützung des Rates „Hindernisse für den freieren Vertrieb von EG-Waren“ innerhalb Japans zu ermitteln;
47. erwartet mit Interesse das vielversprechende Ergebnis der gemeinsamen Überprüfung der „US-Japan Structural Impediments Initiative“ (1989 bis 1990) vom Juli 1992 sowohl für die Wettbewerbspolitik als auch für die Vertriebssysteme;
48. hofft, daß der Rat bereit sein wird, die Kommission in ihren Feststellungen hinsichtlich der Wettbewerbspolitik und der Vertriebssysteme sowie im Falle eines etwaigen Scheiterns der bilateralen Verhandlungen über sektoralen Zugang zu unterstützen, indem er sich verpflichtet, im GATT gegen japanische Praktiken, die den Ermittlungen zufolge in ihren Auswirkungen unfair, diskriminierend oder protektionistisch sind, Klage zu erheben;
49. erwartet von der europäischen Industrie, daß sie in Zusammenarbeit mit der Kommission und in Übereinstimmung mit den von den Mitgliedstaaten verfolgten Zielen neue Ansätze für eine Erschließung des japanischen Marktes entwickelt;
50. ist der Ansicht, daß in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines Europäischen Handelszentrums zu begrüßen wäre, das als Ausgangspunkt für eine bessere Durchdringung des japanischen Marktes dienen könnte;

japanische Investitionen in der Europäischen Gemeinschaft und europäische Investitionen in Japan

51. begrüßt den anhaltenden Strom japanischer Direktinvestitionen in die EG, deren akkumulierter Gesamtbetrag 1991 etwa 48,5 Mrd. ECU betrug; bedauert den noch immer zögerlichen Fluß der EG-Investitionen nach Japan, die 1991 etwa 6,5 Mrd. ECU erreicht hatten;
52. stellt jedoch fest, daß das Verhältnis der japanischen Direktinvestitionen in der EG zu den Direktinvestitionen der EG in Japan 1991 bei 8 : 1 lag; im Vergleich dazu betrug das Verhältnis der Investitionsströme Japan/USA 13 : 1 und der weltweiten japanischen Investitionsströme 10 : 1;

53. warnt vor der Annahme, daß der Strom der japanischen Direktinvestitionen in die EG zwangsläufig auch in den kommenden Jahren das hohe Niveau der Vergangenheit beibehalten werde: Das Abflachen und der Rückgang dieser Ströme in den Jahren 1990 bis 1991 kann sich aufgrund des anhaltenden Einbruchs der Aktienkurse an der Tokioter Börse und der daraus folgenden Schwächung der Bankgewinne und des Zugangs der Industrie zu billigem Geld noch beschleunigen;
54. teilt die Ansicht der Kommission, daß japanische Direktinvestitionen in der EG einen nützlichen Beitrag zur Entwicklung und Erneuerung der Industrie leisten können, vorausgesetzt, daß sie ausreichend in das Wirtschaftsgefüge der Gemeinschaft integriert sind und
 - a) per Saldo zur Schaffung neuer Arbeitsplätze,
 - b) einer schrittweisen „Europäisierung“ des Managements und
 - c) nicht nur zum selektiven Transfer von Forschungs- und Entwicklungsposten nach Europa, sondern letztendlich auch zur Gründung autonomer, innovativer FuE-Zentren in Europa, die nicht nur auf regionale Märkte, sondern auch auf den Weltmarkt ausgerichtet sind, führen;
55. ist der Ansicht, daß entsprechend den Schlußfolgerungen des Rates die Mitgliedstaaten eine gemeinsame Haltung in der Frage der japanischen Investitionen vertreten sollten und empfiehlt zu diesem Zweck nachdrücklich, daß die Mitgliedstaaten EG-weite Kriterien für die Beurteilung japanischer Investitionsvorhaben entwickeln, die Gewährung konkurrierender Subventionen auf ein Minimum begrenzen und zu diesem Zweck die Wettbewerbspolitik stärken;
56. schließt sich der Ansicht an, daß EG-Firmen gemäß den Empfehlungen der Kommission Vereinbarungen über industrielle Zusammenarbeit mit japanischen Anbietern entwickeln sollten, einschließlich des Abschlusses strategischer Bündnisse für die Entwicklung und Herstellung neuer Produkte; rät jedoch von Vereinbarungen ab, die mit einem einseitigen Transfer von Technologie und Fachwissen aus der EG nach Japan als Teil einer bewußten japanischen Strategie zur Ausschaltung von Konkurrenten verbunden wären;
57. teilt die Ansicht, daß der in seiner obengenannten Entschlie-ßung vom 9. Juli 1992 vorgeschlagene Ansatz einer Förderung der Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie zur Förderung eines gegenseitigen Know-how-Transfers mit Vorrang weiterverfolgt werden sollte;
58. bekräftigt, daß die positivste Maßnahme, die Japan zur Förderung europäischer Direktinvestitionen und der daraus folgenden industriellen Zusammenarbeit treffen kann, im Abbau der strukturellen Hindernisse aller Art und insbesondere in der Annahme der in den vorstehenden Nummern 6 bis 40 genannten Reformen besteht;

die japanische Binnenwirtschaftspolitik

59. fordert Japan auf, der Verlagerung von einem exportnachfrageabhängigen Wachstum auf ein in erster Linie durch die Binnennachfrage gestütztes Wachstum wieder Vorrang einzuräumen und die 1986 im Maekawa-Bericht dargelegte und während des nachfolgenden dreijährigen Anpassungsplans erfolgreich durchgeführte Strategie fortzusetzen;
60. glaubt, daß eine solche Strategie sowohl eine anhaltende Liberalisierung der Angebotsseite als auch eine bewußte Politik der Erleichterung der monetären und fiskalischen Bedingungen in Japan zur Aufrechterhaltung des binnenwirtschaftlichen Wachstums in einer Zeit der weltweiten Rezession voraussetzt;
61. begrüßt mehrmalige Herabsetzungen des offiziellen Diskontsatzes in Japan im Jahr 1992; nimmt zur Kenntnis, daß die japanische Regierung am 28. August 1992 einen Nachtragshaushalt in Höhe von 67,4 Mrd. ECU für das laufende Geschäftsjahr angekündigt hat; betrachtet dies als hilfreichen Schritt in die richtige Richtung;
62. unterstützt die an Japan gerichtete Aufforderung der Kommission und des Rates, eine Politik zu verfolgen, die dem Yen eine Fortsetzung seines langfristigen Anstiegs gegenüber den europäischen Währungen erlaubt;
63. ist der Ansicht, daß die anhaltende Unterbewertung des Yen, die zum Teil auf die fehlende Liberalisierung bestimmter Finanzmärkte zurückzuführen ist, Japans Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zu seinen Handelspartnern schwer beeinträchtigt;
64. vertritt die Auffassung, daß nachhaltige Investitionen in Japans Infrastruktur, wobei der Landwirtschaft ein geringerer Stellenwert eingeräumt und Land für einen verbesserten Wohnungsbau freigestellt wird, die strukturellen Anpassungen und die Schaffung eines besseren Gleichgewichts der Wirtschaft gegenüber der übrigen Welt erleichtern würde;
65. fordert Japan im langfristigen Interesse seiner selbst und seiner Handelspartner auf, eine Politik zu verfolgen, die zu einer besser in den Welthandel integrierten, sich auf das Binnenwachstum stützenden Wirtschaft führt;

Schlußfolgerungen

66. begrüßt das jüngste Engagement der Kommission und des Rates zur Entwicklung eines „durchgängigen und umfassenden Konzeptes“ für die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen der EG zu Japan vor dem Hintergrund eines beispiellos hohen und noch ansteigenden bilateralen Handelsungleichgewichts;
67. glaubt, daß ein solches Konzept, das sowohl dringend notwendig als auch längst überfällig ist, am besten durch die in dieser Entschließung dargelegte systematische politische Strategie gefördert werden kann;

68. ist der Ansicht, daß die konzertierte Ausübung politischen Willens durch den Rat zur Aufrechterhaltung und Unterstützung der Anstrengungen der Kommission im Hinblick auf die Öffnung japanischer Märkte und zur Herbeiführung eines besseren Gleichgewichts der Handelsbeziehungen zwischen der EG und Japan die entscheidende Voraussetzung für einen Erfolg des neuen „durchgängigen und umfassenden Konzeptes“ gegenüber Japan ist;
69. betrachtet die neue Dialogstruktur des jährlichen Gipfeltreffens zwischen der EG und Japan, die durch die Gemeinsame Erklärung von 1991 eingeführt wurde, als ideale Plattform, um den politischen Willen der EG regelmäßig auf wichtige bilaterale Themen zu konzentrieren;
70. fordert die Kommission auf, einen jährlichen Bericht über den Stand der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EG und Japan auszuarbeiten, der drei Monate vor dem Sommergipfel zwischen dem japanischen Premierminister, dem amtierenden Präsidenten des Europäischen Rates und dem Präsidenten der EG-Kommission veröffentlicht wird;
71. ist der Ansicht, daß dieser Jahresbericht dem EP sowie dem Rat formell so rechtzeitig übermittelt werden sollte, daß das Parlament Gelegenheit hat, eine jährliche EntschlieÙung zu diesem Thema auszuarbeiten;
72. fordert den amtierenden Präsidenten des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) auf, dem Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen des Parlaments formell über die Ergebnisse des jährlichen EG-Japan-Gipfels Bericht zu erstatten;
73. verweist auf die nachstehende Auflistung spezifischer sektoraler Probleme im Rahmen der Handelsbeziehungen zwischen der EG und Japan;

Sektorale Fragen in den Handelsbeziehungen zwischen der EG und Japan

die europäische Automobilindustrie

74. stellt fest, daß Japans Automobilindustrie 30 % der weltweiten Gesamtproduktion ausmacht;
75. stellt fest, daß Japan in den Jahren 1989 bis 1991 jährlich zwischen 1,1 und 1,4 Millionen Fahrzeuge in die Europäische Gemeinschaft exportiert hat (zusätzlich zu den von japanischen Herstellern innerhalb der Gemeinschaft gefertigten Fahrzeugen);
76. weist darauf hin, daß Japan in den Jahren 1989 bis 1991 jährlich nur 200 000 Fahrzeuge aus der Europäischen Gemeinschaft importiert hat;
77. stellt fest, daß der Besuch des Präsidenten der Vereinigten Staaten in Tokio im Januar 1992 zur Förderung der Handelsbeziehungen zwischen den USA und Japan zur Folge hatte, daß japanische Automobilhersteller freiwillig eine Verdoppelung ihres Imports an Fahrzeugteilen innerhalb von zwei

Jahren anstreben und ihren Vertretungen den Verkauf von 20 000 US-Fahrzeugen pro Jahr zugestehen;

78. bekräftigt seine Unterstützung für den zwischen der EG-Kommission und der japanischen Regierung für die Jahre 1993 bis 1999 im Automobilhandel erzielten „Teilkonsens“; fordert nachdrücklich, daß die Kommission sich streng an ihre schriftliche Auslegung dieser Vereinbarungen hält;
79. begrüßt als vorläufige Maßnahme die kürzlich (am 23. April 1992) erfolgten Gespräche zwischen der EG und Japan über den Automobilsektor mit dem Ziel einer Kürzung der direkten japanischen Automobilexporte in die Europäische Gemeinschaft um etwa 5 %;
80. begrüßt die Absicht der Kommission, dafür zu sorgen, daß die Marktdurchdringung durch japanische Automobilhersteller bis zum Ende des Übergangszeitraums im Jahr 1999 beschränkt bleibt; fordert die Kommission eindringlich auf, dem Beispiel der Vereinigten Staaten zu folgen, indem sie dafür sorgt, daß die europäischen Ausrüster zu den wichtigsten Lieferanten der japanischen Zweigwerke (Transplants) werden, und mit der japanischen Regierung eine gemeinsame Initiative für den Sektor Automobile und Fahrzeugteileimporte auszuhandeln;
81. empfiehlt den europäischen Herstellern mit Nachdruck, auf der Grundlage einer Erneuerung ihres Forschungs- und Ausbildungssystems sowie einer Intensivierung ihrer gegenseitigen Kontakte einen effektiven Prozeß der internen Umstrukturierung einzuleiten;

Elektronik und Halbleiter

82. begrüßt die Entschließung des Rates vom 18. November 1991 zur Elektronik und Informationstechnologie und verweist auf die Notwendigkeit einer Beschleunigung des Normungs- und Zertifizierungsverfahrens zur Stärkung des Wettbewerbs in diesen Sektoren;
83. stellt fest, daß japanische Firmen 28 % des Weltelektronikmarkts kontrollieren, die USA im Vergleich dazu 44 % und die EG 19 %; weist mit Sorge darauf hin, daß japanische Gesellschaften insbesondere 60 % des Weltmarkts für Verbraucherelektronik beherrschen;
84. betrachtet die Elektronikindustrie als ein Beispiel für einen strategischen oder „allgegenwärtigen“ Sektor, der andere Sektoren und Tätigkeitsbereiche durchdringt, der beispielsweise für die Automobilindustrie, den medizinischen Bereich und die Automation insgesamt unerlässlich ist;
85. nimmt mit Besorgnis den Welthandelsüberschuß der japanischen Elektronikindustrie von 51 Mrd. ECU im Jahr 1991 zur Kenntnis, der Prognosen zufolge bis 1995 auf 70,3 Mrd. ECU ansteigen und damit ceteris paribus das Handelsdefizit zwischen der EG und Japan von 29,7 Mrd. ECU im Jahr 1991 auf etwa 40 Mrd. ECU im Jahr 1999 aufblähen wird;

86. weist darauf hin, daß sich seit 1975 die Zahl der Arbeitsplätze im Bereich der Verbraucherelektronik in der Europäischen Gemeinschaft um über 50 % verringert hat, und zwar trotz eines bedeutenden Wachstums des Elektronikmarkts in diesem Zeitraum;
87. vermerkt die klare Verbindung zwischen dem Anstieg der japanischen Elektronikexporte in die Europäische Gemeinschaft seit 1975, nachweislich unter Einsatz von Dumpingpraktiken, und dem Rückgang der Zahl der Arbeitsplätze in der Elektronikindustrie der EG;
88. begrüßt es, daß das Parlament eine Sonderprüfung von Anti-Dumpingmaßnahmen, insbesondere für den Elektroniksektor, in Auftrag gegeben hat;
89. stellt fest, daß weitere dringliche Maßnahmen zur Verhütung aller Formen von Dumping, die häufig durch Endmontageoperationen getarnt werden, erforderlich sind;
90. weist darauf hin, daß das japanische Elektronikvertriebssystem im Groß- und Einzelhandel von einem Kartell kontrolliert wird, das wettbewerbswidrige Praktiken anwendet, so daß europäischen Exporteuren in Japan bedeutende strukturelle Hindernisse in den Weg gestellt werden;
91. bedauert, daß die japanische Regierung keine angemessenen Vertriebsvorschriften ausgearbeitet hat, die für alle Elektronikgüter, seien sie importiert oder an Ort und Stelle hergestellt, gleichermaßen gelten, und daß sie denjenigen, die nach Japan exportieren wollen, dort jedoch auf die wettbewerbswidrigen Praktiken der japanischen Vertreiber stoßen, keine angemessenen Rechtsmittel eröffnet hat;
92. begrüßt es, daß die japanische Fair Trade Commission derzeit gemäß dem Anti-Monopolgesetz Vorwürfe prüft, denen zufolge die vier größten japanischen Verbraucherelektronikhersteller illegal den Einzelhandelspreis ihrer Erzeugnisse kontrollieren, wie ihre identische Preisfestsetzung für Elektronikgüter auf dem Inlandsmarkt zeigt;
93. glaubt, daß eine weitere Ausweitung des gemeinsamen Programms von Kommission und EACEM „Teile und Komponenten“ dem Ungleichgewicht im Elektronikhandel zwischen EG und Japan zumindest teilweise abhelfen könnte;

Alkohol und Spirituosen

94. verweist auf seine vorgenannte EntschlieÙung vom 11. September 1986, in der die Abschaffung von Zöllen und diskriminierenden Steuern auf alkoholische Getränke wie vereinfachte und harmonisierte Normen und Zulassungsverfahren in diesem Sektor gefordert werden;
95. begrüßt das Urteil des GATT-Rates von 1987 in der Frage der japanischen Spirituosensteuer;
96. begrüßt die Änderungen, die Japan zum 1. April 1989 an der Spirituosensteuer vorgenommen hat und durch die die Steuersätze von importiertem und inländischem Whisky

angeglichen wurden, weist jedoch darauf hin, daß steuerliche Unterschiede im Spirituosensektor immer noch vorhanden sind;

97. ist der Ansicht, daß Japan unverzüglich alle noch offenen Handelsfragen in diesem Sektor in Angriff nehmen sollte, einschließlich der Nichterfüllung seiner GATT-Verpflichtungen, nämlich einer Verringerung der Steuerunterschiede im Spirituosensektor auf Minimalwerte und der Abschaffung seiner Importsteuern, die beträchtlich höher liegen als diejenigen, die für in die Europäische Gemeinschaft eingeführte japanische Erzeugnisse gelten;
98. betont, daß diskriminierende Preisfestsetzungsstrategien eingedämmt werden und faire Marktpreise auf dem japanischen Markt für Spirituosen und alkoholische Getränke gewährleistet sein müssen;
99. ist der Ansicht, daß die japanische Regierung im Interesse der Hersteller der Gemeinschaft und der japanischen Verbraucher strenge Maßnahmen zur Verhütung der Nachahmung alkoholischer Erzeugnisse und Getränke einführen sollte;
100. weist darauf hin, daß noch immer hohe Zölle für Branntwein, Whisky und Flaschenwein gelten;

Bauindustrie

101. stellt fest, daß Japan weltweit bei der Auftragsvergabe an zweiter Stelle nach den USA steht und damit 15,5 % des weltweiten Baugeschäfts abwickelt;
102. weist darauf hin, daß japanische Baufirmen in Europa einen Marktanteil von 2,2 % (1991) halten, während die Europäische Gemeinschaft im Bausektor in Japan praktisch nicht präsent ist;
103. ist der Ansicht, daß der private Bausektor Japans europäischen Wettbewerbern praktisch ganz verschlossen ist;
104. ist zutiefst besorgt über die strukturellen Hindernisse, denen ausländische Anbieter in Japan aufgrund der komplizierten und langwierigen Registrierungs- und Landerwerbsverfahren, der ungerechtfertigt restriktiven Ausschreibung (die nicht den GATT-Grundsätzen entspricht), verstärkt durch das wettbewerbsschädliche japanische Ausschreibungssystem gegenüberstehen;
105. nimmt mit Mißfallen das Zögern der japanischen Regierung zur Kenntnis, Anreize für mehr als eine symbolische Beteiligung ausländischer Anbieter am japanischen Markt zu geben, auch wenn auf dem Baumarkt Nachfragedruck herrscht;
106. bedauert den Berichten zufolge mangelnde Unterstützung der Kommission für Baufirmen der EG, die sich um Aufträge in Japan bemühen;

chemische und pharmazeutische Industrie

107. räumt ein, daß die europäische Chemie- und Pharmazeutikindustrie trotz gewisser Schwierigkeiten einen bemerkenswerten Erfolg im Handel mit Japan verzeichnet;
108. weist darauf hin, daß Export und Investitionen der europäischen Chemieindustrie durch das japanische Anti-Monopologesetz und die Vertriebsstrukturen, die gemeinsam als Handelshemmnis wirken, behindert werden;
109. gibt starken Bedenken angesichts des unlauteren Charakters des Wettbewerbs in der japanischen Chemieindustrie Ausdruck, der durch willkürliche und diskriminierende Sicherheitsstandards gefördert wird;
110. weist darauf hin, daß die Unterstützung der EG-Kommission für die europäische Chemieindustrie bei der Nutzung von Gelegenheiten für Direktinvestitionen und von wechselseitigen Wettbewerbsbedingungen Berichten zufolge unzulänglich ist;

Lederindustrie

111. weist mit Sorge darauf hin, daß Japan weiterhin für die meisten importierten Lederwaren einen Zollsatz von 60 % erhebt, außer für ein Kontingent, das zu 20 % verzollt werden kann, aber nicht einmal einer Tagesproduktion der europäischen Lederindustrie entspricht, wobei auch Schuhwaren unter dieses prohibitive System von Zollkontingenten fallen;
112. betont, daß Japan nicht über beträchtliche einheimische Fell- und Lederressourcen verfügt;
113. weist darauf hin, daß die Europäische Gemeinschaft dagegen für Lederimporte unbegrenzten Zugang bei einem Zollsatz von nur 3 bis 7 % und Zollbefreiungsobergrenzen im Rahmen des allgemeinen Präferenzsystems gewährt;
114. stellt fest, daß die Lederindustrie der Europäischen Gemeinschaft sowohl hinsichtlich des Preises als auch der Qualität äußerst wettbewerbsfähig ist, wie ihr Erfolg auf anderen internationalen Märkten beweist;
115. unterstützt die Forderung der europäischen Lederindustrie nach einer unverzüglichen Herabsetzung des derzeit für Lederimporte nach Japan geltenden Zollsatzes von 60 % um 50 % bei einer formellen Verpflichtung auf vollständige Gegenseitigkeit im Lederhandel und die Abschaffung des Zollkontingentsystems bis Ende 1996;

Agrarerzeugnisse und Nahrungsmittel allgemein

116. bedauert das wettbewerbswidrige Verbot aller Reisimporte nach Japan; betrachtet diese Restriktion als gänzlich ungerechtfertigt und fordert nachdrücklich seine unverzügliche Aufhebung;
117. bedauert das Importverbot für EG-Zitrusfrüchte, Äpfel, Birnen und Gemüse;

118. begrüßt die Abschaffung der indirekten Besteuerung von Fruchtsäften;
119. weist darauf hin, daß die Kommission in ihrer jüngsten Mitteilung über die Beziehungen zwischen der EG und Japan zu Recht große Sorgen angesichts der Erhebung hoher Zölle auf Käse, verarbeitetes Schweinefleisch, Rindfleisch, Zucker, Konfekt, Mais und Kartoffelstärke durch die japanische Regierung zum Ausdruck gebracht hat;
120. bedauert ferner die mengenmäßigen Beschränkungen für Milch, Sahne, Magermilchpulver, Butter und bestimmte Fischerzeugnisse;
121. hält die japanischen Pflanzenschutz-, Gesundheits- und Etikettierungsvorschriften für übertrieben und extrem und betrachtet sie als unnötige Behinderung der EG-Exporte nach Japan im Agrar- und Nahrungsmittelsektor;
122. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament Japans zu übermitteln.

Enrico Vinci
Generalsekretär

Nicolas Estgen
Vizepräsident

